

Sabine Demel

Das Recht fließe wie Wasser

Wie funktioniert und wem nützt Kirchenrecht?

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Einführung

1917 – die katholische Kirche erlässt zum ersten Mal in ihrer Geschichte ein eigenes Gesetzbuch und betitelt es mit: *Codex Iuris Canonici*. Hat die katholische Kirche mitten im Ersten Weltkrieg keine anderen Sorgen gehabt, als ein Gesetzbuch zu erlassen? Schließlich ist sie doch all die Jahrhunderte vorher auch ohne ausgekommen! Und warum nennt sie dieses Gesetzbuch *Codex*? Welche Botschaft wird mit diesem Titel transportiert? Und warum musste dieser Codex nur 65 Jahre später schon wieder komplett überarbeitet und neu herausgegeben werden?

Ein eigenes kirchliches Gesetzbuch – die evangelische Kirche kennt so etwas nicht. Warum braucht dann die katholische Kirche eine solche rechtliche Extrawurst? Woher nimmt sich die katholische Kirche das Recht, ein eigenes kirchliches Gesetzbuch zu haben? Haben katholische ChristInnen ein anderes Verständnis von Recht und Gesetz? Was ist also so ein kirchliches Gesetzbuch? Ist es so etwas wie ein katholischer Knigge? Ein Katechismus in rechtlicher Sprache? Eine Vereinssatzung? Oder ein Gesetzbuch wie jedes andere auch? Steht es neben, über oder unter dem Gesetzbuch eines Staates? Wo bestehen Gemeinsamkeiten und wo Besonderheiten?

Gesetze in einer Glaubensgemeinschaft – viele sehen darin eine Verrechtlichung des Glaubens. Ist das so? Was steht im Codex überhaupt drin? Was regelt er alles? Und mit welcher Verbindlichkeit? Welchen Einfluss haben die Regelungen des Codex auf das kirchliche Leben der Gemeinschaft und welchen speziell auf mich, den normalen Katholiken und die normale Katholikin? Verbessert sich durch ihn meine Stellung in der Kirche oder ist das Gegenteil der Fall? Was passiert, wenn ich den Codex gar nicht kenne oder wenn ich ihn nicht beachte oder wenn ich ganz bewusst zuwiderhandle?

Epilog

Das Recht ströme wie Wasser, die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach (Am 5,24)

Was für ein plastisches Bild! Was für eine grundlegende Aussage! Recht wird mit einem der vier Ur- und Grundelemente unseres Lebens, unseres Daseins in Beziehung gesetzt: Recht soll sein wie Wasser! Recht soll fließen und dadurch Gerechtigkeit über das Land bringen wie ein nie versiegender Bach! Letztendlich steckt in dieser Vorstellung die Überzeugung: Genau so wichtig wie das Wasser für das Überleben der Menschheit und jedes einzelnen Menschen ist, ist es das Recht, das als Gerechtigkeit das Land erfüllt wie ein Bach, der nie austrocknet. So wie alles, was lebt, Wasser braucht, braucht der Mensch, um zu leben, Recht.

Wer denkt sich so eine Vorstellung aus? Das können doch nur JuristInnen und KirchenrechtlerInnen sein – sollte man meinen. Stimmt aber nicht. Der Verfasser dieses Textes ist weder Jurist noch Kirchenrechtler, sondern Prophet. Und deshalb steht der Text auch nicht in einem (kirchlichen) Gesetzbuch oder in einer (kirchen-)rechtlichen Abhandlung, sondern in der Bibel im Prophetenbuch Amos. Damit ist davon auszugehen, dass der Text bis in das 8. Jahrhundert v. Chr. zurückgeht. Als sein „Sitz im Leben“ gilt die Zeit, in der die gesellschaftliche Situation des Gottesvolkes Israel insgesamt solide und gesichert war. Doch diese Sicherheit war trügerisch. Denn sie führte allmählich dazu, dass sich immer mehr Profitgier und Egoismus entwickelten. Die Gesellschaft geriet mehr und mehr in eine Schieflage. Die einen wurden immer reicher und mächtiger, die anderen immer ärmer und abhängiger. Dessen ungeachtet führten aber alle ein nach außen hin frommes Leben, heißt: sie besuchten regelmäßig die Kultstätten und opferten rege. Und genau das passt nicht zusammen. Modern gesprochen: Sonntags Gottesdienst feiern und alltags leben, als gäbe es nicht das von Gott dieser Gottesdienstgemeinschaft eingestiftete Recht des fairen und gleichberechtigten Miteinanders, geht nicht zusammen. Wer Gott liturgische Feste, Weihrauch, Opfergaben und Lobgesänge darbringt, kann nicht gleichzeitig Unterdrückung, Machtmissbrauch, Willkür, Maßlosigkeit, Ausbeutung und Ähnliches praktizieren. Man kann nicht nur SonntagschristIn sein, ansonsten aber dem/der anderen nicht einmal das gleiche Recht zugestehen wie sich selbst. Wenn der Sonntagsgottesdienst

sich nicht auf die Gestaltung meines Alltags auswirkt, ist er nur religiöse Show. Und die braucht Gott nicht und die will Gott nicht. Wer sonntags Gottesdienst feiert, der/die muss auch montags für die Flüchtlinge, für die homosexuellen Partnerschaften, für die Gleichberechtigung der Frauen und vieles mehr eintreten, das ein geschwisterliches Miteinander auf den Weg bringt und weiterführt.

Auch diese Diskrepanz von Gottesdienst und Alltagsleben bringt der Prophet Amos in einem plastischen Bild zum Ausdruck. Es ist so etwas wie ein Paukenschlag an Kritik, die unmittelbar vor dem Bildwort vom Recht als fließendem Wasser steht: „Ich hasse eure Feste, ... ich kann eure Feiern nicht riechen, ... eure ... Opfer will ich nicht sehen ..., (euer) Harfenspiel will ich nicht hören“ (Am 5,21–23). Die Sprache der Zurückweisung jeglicher Ausdrucksform von Gottesdienst ist denkbar hart und umfassend (alle Sinne): Ich hasse ..., Ich verachte ..., Ich werde nicht riechen ... Ich werde nicht annehmen ... Ich werde nicht darauf schauen ... Ich werde nicht hören.²⁹¹

Drastischer und detaillierter kann die Distanzierung Gottes von religiöser Show am Heiligtum bzw. am Sonntag im Gottesdienst ohne jegliche Auswirkung auf den Alltag nicht ausfallen. Die hier gebrauchten Verben: riechen, Gefallen haben, auf etwas blicken, drücken in Variation dasselbe aus: Diese religiöse Show ist völlig umsonst, sie bewirkt bei Gott nichts. „Steht ‚riechen‘ üblicherweise für die Vergebung bewirkende Annahme einer Opfergabe durch Gott (vgl. z. B. Gen 8,21), so wird jetzt durch den Bezug des Verbs auf die ganze Kultversammlung nicht nur die Ablehnung einer Einzelgabe, sondern die Wirkungslosigkeit des gesamten Opfergeschehens festgehalten. Dasselbe gilt für das Verb ‚Gefallen haben‘, das üblicherweise aus Priestermund kam und über Akzeptanz bzw. Nicht-Akzeptanz eines Opfertieres oder einer Opferhandlung entschied (vgl. z. B. Lev 22,21–27). Was immer an Gaben gebracht werden mag, sie sind für JHWH inakzeptabel. Er blickt sie gar nicht an, d. h. sie erreichen ihn überhaupt nicht und richten damit auch nichts bei ihm aus. Daran kann auch die begleitende Musik nichts ändern, insofern er die Ohren vor ihr verschließt.“²⁹² Und damit sich bei dieser geharnischten Kritik an der Diskrepanz zwischen Beten und Tun, zwischen Frömmigkeit und Alltag, zwischen Spiritualität und Praxis keine(r) mit seiner/ihrer Verantwortung hinter der Gemeinschaft verstecken, sich mit dem Gruppendruck entschuldigen, auf das leidige Gemeinschaftsphänomen verweisen kann, geht die Kritik am Ende vom pluralen „Euch“ und „Euer“ in das ganz konkrete „Du“ und „Dein“ über und spricht damit jede(n) Einzelne(n) an.²⁹³ Jede(r)

ist gemeint! Jede(r) hat seinen/ihren Anteil dazu beizutragen, dass Gottesdienst und Menschendienst zusammenpassen, dass sich der Gottesdienst auch in einer entsprechenden Gemeinschaftsordnung der Menschen in der Kirche widerspiegelt.

Auf heute und unsere Kirche übertragen, ist hier daran zu erinnern, dass auch bei uns, in unserer Rechtsordnung und in unserem rechtlichen Umgang miteinander in einigen Punkten Gottesdienst und Menschendienst auseinanderklaffen, z. B. darin, dass Maria als wichtiger bezeichnet wird als die Apostel²⁹⁴ und gleichzeitig die katholische Kirche im Jahr 2017 noch weit entfernt von einer gleichberechtigten Repräsentanz von Frauen und Männern in ihren Leitungspositionen ist, dass vom gemeinsamen Miteinander in der Kirche, vom „Gemeinsam Kirche sein“²⁹⁵ die Rede ist und gleichzeitig die Mitwirkungsgremien von Laien in der Kirche auch 2017 immer noch nur auf Ratschläge und Empfehlungen an die Kirchenleitung beschränkt sind, dass sich wiederverheiratete Geschiedene nicht von der Kirche ausgeschlossen fühlen sollen und gleichzeitig auch im Jahr 2017 weiterhin nur in Einzelfallentscheidungen zur Kommunion zugelassen werden,²⁹⁶ dass homosexuell veranlagte Menschen nicht diskriminiert werden dürfen²⁹⁷ und gleichzeitig auch im Jahr 2017 eine homosexuelle Partnerschaft nicht gesegnet werden darf,²⁹⁸ dass seit 1983 im Gesetzbuch der katholischen Kirche Rechtsschutz zugesichert ist, aber auch 2017 immer noch nicht die dafür notwendigen kirchlichen Verwaltungsgerichte vor Ort eingerichtet sind.²⁹⁹

Eine Rechtsordnung der Gemeinschaft, in der sich der Gottesdienst nicht als Menschendienst widerspiegelt, fließt nicht wie Wasser, führt nicht zu Wachstum und neuem Leben, wird nicht zu einem nie versiegenden Bach der Gerechtigkeit, sondern stockt, lässt Leben verdorren und führt zu einem ausgetrockneten Flussbett der göttlichen Gerechtigkeit im Leben der Kirche. Deshalb ist das Prophetenwort des Amos aus dem 8. Jahrhundert auch und gerade fast 3000 Jahre später zum 100. Geburtstag des kirchlichen Gesetzbuches aktueller denn je:

„Ich hasse eure Feste, ich verabscheue sie und kann eure Feiern nicht riechen. Wenn ihr mir Brandopfer darbringt, ich habe kein Gefallen an euren Gaben und eure fetten Heilsopfer will ich nicht sehen. Weg mit dem Lärm deiner Lieder! Dein Harfenspiel will ich nicht hören, sondern das Recht ströme wie Wasser, die Gerechtigkeit wie ein nie versiegender Bach“ (Am 5,21–24).